

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

Aufstellung eines Bebauungsplans unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen (weniger als 10.000m² Grundfläche) im beschleunigten Verfahren (§ 13b BauGB) „165 – Stauf Ost II“

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 28.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „165 – Stauf Ost II“ im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- im Nordwesten: von Flur-Nr. 691 der Gemarkung Stauf
- im Nordosten: vom Graben mit der Flur-Nr. 697 der Gemarkung Stauf
- im Südwesten: von landwirtschaftlicher Fläche mit der Flur-Nr. 732 der Gemarkung Stauf
- im Südosten: von Grundstücken mit bestehender Wohnbebauung mit den Flur-Nrn. 686/8, 686/7, 686/5, 686/4 und 686/3 der Gemarkung Stauf

Der Geltungsbereich beträgt ca. 2,4 ha und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll ein Wohngebiet mit Ortseingrünung und die verkehrliche Erschließung festgelegt werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Die Öffentlichkeit kann sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung **vom 26.05.2020 bis zum 09.06.2020** wie folgt unterrichten und zur Planung schriftlich oder mündlich äußern:

Unter der Internetadresse:

<https://neumarkt.de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene-bauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren/>

sowie durch Aushang im Schaukasten des Rathauses.

Neumarkt i.d.OPf., 15.05.2020

Thomas Thumann
Oberbürgermeister